

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

HSD Hochschule Döpfer Köln „Psychologie“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 25. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 30. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 2./3. Juni 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser, Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Josef F. Krems**, Technische Universität Chemnitz, Institut für Psychologie, Fachgebiet Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
- **Prof. Dr. Hans-Peter Michels**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Institut für Soziale Arbeit, Fachgebiet Psychologie, Rehabilitation
- **Pia Malika Renz**, Studierende des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) an der Universität Heidelberg
- **PD Dr. Michael Schaub**, Universität Zürich, Wissenschaftlicher Direktor des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) Zürich
- **Dr. Astrid Utler**, freiberufliche Trainerin und Beraterin zu interkulturellen sowie migrationsbezogenen Themen und auch sozialpsychologischen Fragestellungen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3	Fazit.....	7
2	Konzept.....	8
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	8
2.2	Studiengangsaufbau	8
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
2.4	Lernkontext	11
2.5	Fazit.....	11
3	Implementierung	12
3.1	Ressourcen	12
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	14
3.3	Prüfungssystem.....	14
3.4	Transparenz und Dokumentation	15
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
3.6	Fazit.....	17
4	Qualitätsmanagement.....	17
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	17
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	18
4.3	Fazit.....	19
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	19
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	20
6.1	Auflagen.....	20
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22
1	Akkreditierungsbeschluss	22
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung.....	24

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die HSD Hochschule Döpfer, University of Applied Sciences ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule, die im Jahr 2013 gegründet wurde; der Studienbetrieb wurde zum Sommersemester 2014 in Köln aufgenommen. Das Studienangebot fokussiert sich auf praxisorientierte interdisziplinäre Studiengänge im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen, die überwiegend als Teilzeitstudiengänge konzipiert sind, um Studieninteressierten, welche aufgrund ihrer familiären, beruflichen oder privaten Situation kein Vollzeitstudium aufnehmen können, eine akademische (Weiter-)Qualifikation zu ermöglichen – auch im fortgeschrittenen Alter, womit ein Beitrag zum Konzept des lebenslangen Lernens geleistet wird. Derzeit werden drei Bachelorprogramme angeboten („Medizinpädagogik“ (B.A.), „Angewandte Psychologie“ (B.Sc.) und „Angewandte Therapiewissenschaften“ (B.Sc.)) und im weiterbildenden Bereich drei Hochschulzertifikate („Fachdidaktik“, „Medizinpädagogik“ und „Erwerb von Lehrkompetenz“).

Zum Wintersemester 2017/2018 ist der Start des Masterprogramms „Medizinpädagogik“ (M.A.) geplant und zum Sommersemester 2017 der hier zur Erstakkreditierung vorgelegte Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.). Daneben wird die zeitnahe Einführung weiterer Studiengänge angestrebt (etwa „Physician Assistant“ (B.Sc.), „Pädagogik für Gesundheitsberufe“ (M.A.), „Advanced Health Sciences“ (M.Sc.) oder „Medizinpädagogik“ (M.A.)).

Beabsichtigt wird eine Internationalisierung in Lehre und Studium mit dem Ziel, bis zum Jahr 2023 ca. fünf internationale Partnerschaften geschlossen zu haben.

Die Hochschule verfügt derzeit über zehn Professuren und fünf wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte. Die Hochschulleitung umfasst drei Personen, in der Verwaltung sind zwei Angestellte beschäftigt. Dazu treten über 15 Lehrbeauftragte.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Psychologie“ (M.Sc.) wird vom Fachbereich Psychologie der HSD Hochschule Döpfer angeboten. Der Teilzeitstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern; die Einschreibung soll jährlich zum Sommersemester stattfinden, wobei die erste Kohorte zum Sommersemester 2017 beginnen soll. Insgesamt stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang ist gebührenpflichtig, pro Monat fallen Studiengebühren an.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Gründung der HSD entspringt Bestrebungen des Bildungsunternehmens Döpfer, das sich als langjähriger und erfolgreicher Anbieter von Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogrammen im Gesundheits- und Sozialbereich etabliert hat. Auch deshalb konzentriert sich das Studienangebot der selbstständigen Hochschule, die von einer eigenen GmbH getragen wird, thematisch auf das Sozial- und Gesundheitswesen. Mit ihrer praxisorientierten und interdisziplinären Ausrichtung zielt die Hochschule auf eine bestimmte Klientel und bietet deswegen mehrheitlich Teilzeitstudienprogramme an; zur Zielgruppe zählen neben Studieninteressierten, die aus verschiedenen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren wollen oder können, auch diejenigen, welche bewusst kleine Gruppengrößen und die intensive Betreuungsrelation einer privaten Hochschule suchen.

Neben der thematischen Schwerpunktsetzung und der Ansprache eines bestimmten Adressatenkreises von Studieninteressierten strebt die Hochschule eine Internationalisierung in Lehre, Studium und Forschung an.

Das Forschungskonzept der HSD erstreckt sich über alle Fachbereiche der angebotenen Studiengänge hinweg und konzentriert sich auf die Untersuchung professioneller, evidenzbasierter Einflussnahme auf menschliches Verhalten; dies erfolgt auf Basis eines breit angelegten Verständnisses des Themenfeldes *Gesundheit* auf individueller und struktureller Ebene. Aus Eigenmitteln finanzierte Forschungsprojekte sind – durch die Größe der Hochschule bedingt – nur in begrenztem Umfang möglich, weshalb eine strategische Zielsetzung in Bestrebungen um Vernetzung mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen liegt.

Dies HSD befindet sich derzeit noch in einer Aufbauphase, wobei sich allerdings bereits jetzt ein starkes Wachstum ausmachen lässt: Nicht nur beim Personal, sondern auch bei den Studierendenzahlen ergibt sich seit Aufnahme des Studienbetriebes ein sichtbarer und kontinuierlicher Anstieg; aus diesem Grund ist die Hochschule bereits auf der Suche nach weiteren Expansionsflächen, um diesen Anstieg entsprechend abfedern zu können.

Der Fachbereich Psychologie bietet derzeit einen grundständigen Vollzeitstudiengang an („Angewandte Psychologie“ (B.Sc.)). Darauf aufbauend wurde ein konsekutives Masterprogramm konzipiert, das demgegenüber als Teilzeitmodell angelegt ist, um eine Fortführung der akademischen Ausbildung unter realistischen ökonomischen Prämissen zu erlauben und zugleich die Möglichkeit einer parallelen Berufsausübung zu schaffen.

Dieses zur Erstakkreditierung vorgelegte Studienprogramm ist sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert. Es ist folgerichtig im Fachbereich verankert und ergänzt das bestehende

Studienangebot in geeigneter Weise. Die rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden umfassend berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die HSD will ihr grundständiges Studienangebot im Bereich Psychologie auch deshalb um ein Masterprogramm ergänzen, weil dieser Abschluss eine hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besitzt und daher von vielen Bachelorabsolventen angestrebt wird. Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventen in erster Linie auf eine berufliche Tätigkeit in Anwendungsfeldern der Klinischen Psychologie vorzubereiten. Der Fokus richtet sich dabei nicht auf die Ausbildung zu selbständiger psychotherapeutischer Tätigkeit, sondern liegt in der Vermittlung von Qualifikationen, die sich unterhalb der Schwelle psychotherapeutischer Maßnahmen bewegen, wie sie eine Approbation als psychologischer Psychotherapeut voraussetzen würde.

Als wesentliche Qualifikationsziele des Studiengangs werden dabei im Einzelnen genannt:

- Vertieftes Verständnis für die Störungen im Wohlbefinden
- Verständnis der kognitiven, emotiven und volitionalen Handlungskontrolle über gesundheitsrelevante Verhaltensmöglichkeiten von Menschen mit psychiatrisch als behandlungswürdig einzustufenden Störungen genauso wie von Menschen mit schwach ausgeprägten Befindensstörungen
- Fähigkeit, die aktuelle gesundheitspolitische Diskussion um die Bedeutung psychischer Belastungsfaktoren für die sozio-bio-psychologische Gesundheit voranzubringen
- Befähigung zu eigenem Forschungs-Know-How
- Nutzbarmachung der Erkenntnisse der Klinischen Psychologie auch außerhalb des Gesundheitswesens (z. B. Schule, Betrieb, Justiz, Polizei)

Zusätzliche Qualifikationen gegenüber dem angebotenen Bachelorstudiengang ergeben sich u. a. durch:

- Vertiefte Kenntnisse in Epidemiologie und Ätiologie psychischer Störungen
- Methodische Kompetenz zur Durchführung komplexer Interventionen
- Kenntnisse in relevanten Nachbardisziplinen (Medizin, Biologie, Soziologie)
- Vertiefung des Wissens in der Grundlagenforschung, besonders in der Allgemeinen Psychologie (Wahrnehmung und Denken)

Aufgrund der Konzeption als Teilzeitstudiengang ist eine verlängerte Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen; die einschlägigen Vollzeitprogramme in diesem Bereich umfassen meist

vier Semester. Hinsichtlich der Nachfrage seitens der Studieninteressierten rechnet die Hochschule mit mindestens 60 Bewerbern auf die verfügbaren 30 Studienplätze.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde seitens der Professorenschaft des Fachbereichs auf einschlägige Praxiserfahrungen zurückgegriffen, da die Mehrheit mit knapp der Hälfte ihrer Berufstätigkeit in der Berufspraxis tätig ist. Die an der Entwicklung beteiligte Kerngruppe hat zudem ihr berufliches Netzwerk aktiviert und Expertenmeinungen aus der Ärzteschaft, der Wohlfahrtspflege, von wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Verantwortlichen anderer Hochschulen eingeholt und entsprechend berücksichtigt. Angestrebt wird während des laufenden Studienbetriebs der Einsatz von Lehrbeauftragten mit passender Berufserfahrung, um eine kontinuierliche berufliche Fachperspektive einbringen zu können.

Inhaltlich erfolgt aufgrund der anwendungsorientierten Ausrichtung der Hochschule eine Schwerpunktsetzung in der Klinischen Psychologie, weshalb andere klassische Anwendungsfelder (wie etwa Arbeits- und Organisationspsychologie oder Pädagogische Psychologie) nur rudimentär vertreten sind. Ein solcher Ansatz kann verfolgt werden, allerdings muss nach Einschätzung der Gutachtergruppe in diesem Fall die signifikant anwendungsbezogene Ausrichtung des Curriculums dann auch zwingend im Titel erkennbar werden (also etwa „Angewandte Psychologie“). Hält die Hochschule dagegen an einer allgemeinen Studiengangsbezeichnung (wie „Psychologie“ oder „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“) fest, muss das Curriculum den Empfehlungen des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V. (DGPs) („Empfehlungen des DGPs-Vorstands zur Benennung von Masterabschlüssen in Psychologie“ in der Fassung vom 14. Februar 2015) gemäß überarbeitet werden. Die dabei vorzunehmenden Änderungen wären jedoch, da sich die grundsätzliche Gestaltung des Studiengangs bereits stark an diesen Vorgaben orientiert, relativ einfach durchführbar: In den Bereichen „Forschungsmethoden“ und „Psychologische Diagnostik“ müsste dazu ein gesamter curricularer Anteil von jeweils insgesamt 10 ECTS-Punkten nachweisbar sein. Eine Erhöhung der Ausbildungsanteile dieser Themenfelder könnte dabei beispielsweise durch eine Reduzierung des Praktikums erreicht werden, um nicht auf andere Inhalte verzichten zu müssen.

Es gehört zu den Eigenheiten psychologischer Ausbildungsgänge, dass neben den fachlichen Aspekten (Kenntnis der wichtigsten Theorien, einschlägige empirische Befundlage u. ä.) auch überfachliche Aspekte vermittelt werden. Darunter versteht die HSD die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Entwicklung der Persönlichkeit. Es sollen die fachlichen und persönlichkeitspsychologischen Grundlagen für die Aufnahme verantwortungsvoller Positionen vermittelt werden.

1.3 Fazit

Der Studiengang verfügt grundsätzlich über eine klare Zielsetzung im Einklang zu derjenigen der Hochschule und des Fachbereichs sowie unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben. Hinsichtlich

der Transparenz des anwendungsorientierten Curriculums muss entweder eine Schärfung der Studiengangsbezeichnung vorgenommen werden oder alternativ eine Anpassung entsprechender curricularer Inhalte vorgenommen werden, um Titel wie „Psychologie“ oder „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“ verwenden zu können.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule gemäß § 49 des Hochschulzukunftsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erfüllen. Sowohl für hochschuleigene als auch externe Bewerber, die über Bachelorabschlüsse im Bereich (angewandter) Psychologie oder vergleichbarer Programme liegen muss, gilt der Notendurchschnitt des vorhergehenden Bachelorstudiengangs als Zugangshürde. Dazu tritt – laut dem vorgelegten Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung – für die internen Bewerber der Nachweis eines Empfehlungsschreibens des Studiengangleiters aus dem Bachelorstudiengang und für externe Bewerber ein Vorstellungsgespräch. Zusätzlich sind alle zum Studiengang zugelassenen Personen vor der tatsächlichen Aufnahme des Studiums zu einem Vorstellungsgespräch mit der Studiengangsleitung verpflichtet. In den Gesprächen vor Ort wurde dargelegt, dass das Auswahlgespräch für alle Bewerber gelten wird unter Berücksichtigung entsprechender Kriterien. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Kriterien für Studieninteressierte und -bewerber transparent darzulegen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich für den Studiengang angemessen. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert; ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

2.2 Studiengangsaufbau

Das zur Erstakkreditierung vorgelegte Studienprogramm „Psychologie“ (M. Sc.) der HSD ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als sechssemestriges Teilzeitstudium angelegt ist. Dieser ist besonders im Hinblick auf berufsbegleitend Studierende konzipiert, weshalb eine verlängerte Regelstudienzeit von sechs Semestern zugrunde gelegt wird.

Der Studiengang unterteilt sich in die zwei Kompetenzfelder *Wissenschaftliche Vertiefungsgebiete der akademischen Psychologie* und *Klinische Psychologie*. Das Vertiefungsgebiet der akademischen Psychologie umfasst insgesamt sieben Module, der Bereich Klinische Psychologie besitzt (inklusive des Praktikums sowie des Masterarbeits-Moduls) sechs Module.

Analog zu den vom DGPs-Vorstand herausgegebenen Empfehlungen wird der Kernbereich „Forschungsmethoden“ im vorgelegten Curriculum mit dem Modul „Evaluation und Methoden“ (MPSY_05 mit 5 ECTS-Punkten) sowie dem Modulteil „Psychotherapieforschung“ (MPSY_08.1 mit 3 ECTS-Punkten) abgebildet, womit insgesamt 8 ECTS-Punkte erreicht werden. Der Kernbereich „Psychologische Diagnostik“ ist mit dem Modul „Vertiefende psychologische Diagnostik“ (MPSY_01 mit 6 ECTS-Punkten) abgedeckt.

Entsprechend den DGPs-Kriterien sind als „Grundlagen“-Module „Vertiefungsgebiete der Allgemeinen Psychologie“ (MPSY_02 mit 6 ECTS-Punkten), „Soziale Kognition“ (MPSY_03 mit 5 ECTS-Punkten), „Psychobiologie und Neuropsychologie“ (MPSY_04 mit 5 ECTS-Punkten) und „Persönlichkeitspsychologie und Epigenetik“ (MPSY_05 mit 5 ECTS-Punkten) zu zählen, womit bereits insgesamt 21 ECTS-Punkte erreicht werden.

Als weitere Grundlagenvertiefung wird ein fachübergreifendes Modul „Medizin für Psychologen“ (MPSY_07 mit 6 ECTS-Punkten) angeboten, welches ein sozio-bio-psychologisches Verständnis von Gesundheit und Krankheit umsetzt, das konstitutiv für das zweite Kompetenzfeld Klinische Psychologie ist.

Der Kernbereich „Anwendungen“ nach DGPs-Kriterien wird mit folgenden Modulen des zweiten Kompetenzfeldes konkretisiert: „Psychotherapieforschung“ (MPSY_08.1 mit 3 ECTS-Punkten), „Schwerpunktmodul Klinische Psychologie“ (MPSY_09 mit 8 ECTS-Punkten), „Klinisch-psychologische Interventionen I“ (MPSY_10 mit 5 ECTS-Punkten) und „Klinisch-psychologische Interventionen II“ (MPSY_11 mit 5 ECTS-Punkten). Hinzu kommt das „Praktikum in klinisch-psychologischen Tätigkeitsfeldern“ (MPSY_12 mit 30 ECTS-Punkten) als anteilmäßig größtes Modul. Damit werden in diesem Bereich insgesamt 51 ECTS-Punkte erreicht.

Das Absolvieren des obligatorischen Praktikums ist im zweiten, dritten und vierten Semester in einem von der Hochschule geprüften und anerkannten psychologischen Arbeitsfeld vorgesehen und wird in jedem Semester von einem begleitenden Kolloquium in Kleingruppen betreut. Nach jedem Semester wird die Erstellung eines Praktikumsberichts gefordert. Da die Begleitveranstaltung zum Praktikum jedoch nur eine SWS umfasst, empfiehlt die Gutachtergruppe, deren Umfang auf mindestens zwei SWS zu erhöhen und eine kontinuierliche Betreuung (über alle drei Semester hinweg) sicherzustellen. Außerdem sollte eine konkrete Angabe der geforderten Praktikumsdauer (Anzahl Wochen und/oder Arbeitsstunden) formuliert werden.

Die Anfertigung der Masterthesis wird im fünften und sechsten Semester vorgenommen und ist dabei semesterweise mit einem Begleitseminar flankiert.

Derzeit werden noch keine Wahl(-pflicht-)bereiche angeboten; dies ist der noch überschaubaren Hochschulgröße geschuldet. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs soll dies aber – auch auf Basis bis dahin vorliegender Erfahrungswerte hinsichtlich der Nachfragen und Wünsche der Studierenden – explizit berücksichtigt werden.

Der Masterstudiengang ist sehr gut konzipiert. Die grundlagentheoretisch wie die methodisch ausgerichteten Module korrespondieren eindrucksvoll mit den anwendungsbezogenen klinischen Teilen des Studiums. Die Semesterzuordnung der Module ist ebenfalls stimmig und führt zu einer ausgewogenen Belastbarkeit über die sechs Semester des Teilzeitstudiums. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die einzelnen Module umfassen dabei jeweils 5 oder 6 ECTS-Punkte mit Ausnahme des Masterarbeits-Moduls, das mit insgesamt 28 ECTS-Punkten bewertet wird, und des Praktikums, das 30 ECTS-Punkte aufweist. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten zu belegen. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt 25 Stunden studentischer Arbeitsbelastung.

Das Regelstudium umfasst bis auf das Abschlusssemester pro Semester jeweils ein Modul aus den beiden Kompetenzfeldern. Für Studierende, die in sechs Semestern Regelstudienzeit abschließen möchten, ergibt sich damit ein feststehender Studienverlauf: Drei Module im ersten Semester („Vertiefende psychologische Diagnostik“ (MPSY_01), „Vertiefungsgebiete der Allgemeinen Psychologie“ (MPSY_06) und „Schwerpunktmodul Klinische Psychologie“ (MPSY_09)), vier Module bzw. Modulanteile im zweiten Semester („Soziale Kognition“ (MPSY_03), „Psychobiologie und Neuropsychologie“ (MPSY_04), „Klinisch-psychologische Interventionen I“ (MPSY_10) und „Praktikum in klinisch-psychologischen Tätigkeitsfeldern“ (MPSY_12)), drei im dritten („Persönlichkeitspsychologie und Epigenetik“ (MPSY_05), „Klinisch-psychologische Interventionen II“ (MPSY_11) und „Praktikum in klinisch-psychologischen Tätigkeitsfeldern“ (MPSY_12)), zwei im vierten („Evaluation und Methoden“ (MPSY_06) und „Praktikum in klinisch-psychologischen Tätigkeitsfeldern“ (MPSY_12)), ebenfalls zwei im fünften („Medizin für Psychologen“ (MPSY_07) und „Masterarbeit“ (MPSY_12)) sowie zwei Module bzw. Modulanteile im sechsten Semester („Psychotherapieforschung und Richtlinienverfahren“ (MPSY_08) und „Masterarbeit“ (MPSY_12)).

Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch dieses Konzept gewährleistet.

Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die Studierenden sind durch das Studium neben einer Berufstätigkeit zwar stark gefordert, jedoch kann die Arbeitsbelastung in den verschiedenen Semestern als realistisch angesehen werden. Die Präsenzzeiten möchte die HSD flexibel mit den Studierenden abstimmen (u. a. Blockveranstaltungen anbieten) und nach Möglichkeit bereits zwei Semester im Voraus bekanntgeben, damit Studium und berufliche Tätigkeit auch organisatorisch vereinbar sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt deswegen sicherzustel-

len, dass die Veranstaltungszeiten der Lehrveranstaltungen den Studierenden so frühzeitig bekannt gegeben werden, dass Studierende oder Studieninteressierte mit (Vollzeit-)Beschäftigung den Studienverlauf entsprechend rechtzeitig planen können.

Die studentische Arbeitsbelastung scheint der Prüfungsdichte und -organisation angemessen.

Bei der Konzipierung des berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs ging man von der Annahme aus, dass die Berufsausübung der Studierenden in Deutschland erfolgt und plante daher keine eigenen Zeiten für einen Auslandsaufenthalt ein. Prinzipiell ist ein solcher Aufenthalt am ehesten in einem der Praxissemester möglich.

2.4 Lernkontext

Die im Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) eingesetzten Lehrformen bestehen aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen, wobei Seminare die überwiegende Form der Wissens- und Kompetenzvermittlung ausmachen. Aufgrund des Teilzeitmodells werden die Präsenzzeiten in Form von Blockveranstaltungen (Präsenzwochen, Wochenendtermine) und/oder Nachmittags- und Abendterminen absolviert werden. Dabei ist vorgesehen, die Kontaktstunden auch als virtuelle Lehre anzubieten; dieses Konzept soll zuerst in kleinem Umfang getestet und anschließend sukzessive ausgedehnt werden, um eine noch höhere örtliche Unabhängigkeit und flexiblere Studienbedingungen erzielen zu können. Dafür soll ein eigenes didaktisches Konzept entwickelt werden, das sich auf die hochschuleigene digitale Lernplattform „Trainex“ mit ihren unterschiedlichen Kommunikationswerkzeugen stützt sowie auf Adobe Connect zurückgreift. Webbasierte Vorlesungen mit Interaktionsmöglichkeiten und online abrufbare Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen sollen dabei zusätzlich mit Online-Tutorien Anteile des Präsenzstudiums ersetzen. Bereits jetzt wird, aufgrund der mehrheitlichen Konzeption des Studienangebots als Teilzeitmodell, an der HSD eine intensive Studienbetreuung sichergestellt, u. a. durch den Einsatz des „Trainex“-Systems, mit dessen Hilfe Studierende sowohl direkt als auch asynchron mit den Lehrenden kommunizieren können. Als ein Ziel der Qualitätssicherung der HSD ist beispielsweise definiert, dass Betreuer und Lehrende innerhalb eines Arbeitstages auf studentische Anliegen reagieren.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt.

2.5 Fazit

Das Konzept des Masterstudienganges „Psychologie“ (M.Sc.) der HSD in Teilzeit-Studienform ist stringent. Er eignet sich besonders für Studierende, die zusätzlich zu einer beruflichen Tätigkeit studieren möchten.

Aufgrund der forschungsmethodischen und diagnostischen Schwerpunkte sowie der Grundlagenvertiefungen können sich die Studierenden ein umfassendes und fundiertes Wissen aneignen, welches darüber hinaus kompatibel mit dem Profil „Klinische Psychologie“ ist.

Der Masterstudiengang zeichnet sich durch ein ausgewogenes Theorie-Praxis-Konzept aus. Die Studierenden können so semantisches Wissen, Handlungs- und generische Kompetenzen erwerben und sind insgesamt für ein breites Feld klinisch-psychologischer Berufspraxis vorbereitet.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Für den Studiengang ist ein Betreuungsverhältnis von 30 Studierenden je Professor geplant, womit die Betreuungsrelation von Lehrenden und Studierenden als sehr gut eingestuft werden kann.

Was die Anzahl der für den Studiengang verantwortlichen Professoren angeht, plant die Hochschulleitung für das Sommersemester 2017 mit 1,33 Professoren, wobei dieser Wert bis zum Sommersemester 2018 auf 2 (vollzeitäquivalente) Stellen erhöht werden soll. Damit würden 50 bis 60 % der Lehre durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Diese Planungen sind grundsätzlich angemessen, da derzeit aber noch Professuren vakant sind, sollte bis zur erstmaligen Immatrikulation in den Studiengang sichergestellt werden, dass die angestrebte Personalkapazität (auch mit hauptamtlich Lehrenden) erreicht wird.

Das Geschlechterverhältnis ist momentan etwas ungleich verteilt: Unter den hauptamtlich Lehrenden sind 62,5 % weiblich und 37,5 % männlich. Da die Hochschule mittelfristig einen entsprechenden Ausgleich plant und da die Verteilung annähernd einem (noch ausgewogenen) Verhältnis von 60 zu 40 entspricht, werden diesbezüglich keine Empfehlungen gegeben.

Der Umfang des Lehrdeputats der hauptamtlich Lehrenden entspricht an Hochschulen üblichen 18 SWS.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind geplant und nach Bekunden der Hochschule ein wesentlicher Punkt der Qualitätspolitik. Hierfür ist die Erstellung eines jährlichen Fortbildungsplans vorgesehen. Die HSD verfügt über eine eigene Berufsordnung und darf Berufungen selbstständig durchführen. Die Gutachtergruppe nimmt die fachlichen Qualifikationen der aktuell hauptamtlich tätigen Professoren des HSD zur Kenntnis, die ihre besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nicht nur alle ausnahmslos durch eine einschlägige Promotion, sondern im Falle der drei derzeit hauptsächlich für die Planung des Masterstudiengangs Verantwortlichen zusätzlich durch eine Habilitation nachweisen können.

Die Finanzierung des Studiengangs scheint grundsätzlich gesichert: Trotz einer kostenintensiven Aufbauphase sind erste Amortisationsziele kurz- und mittelfristig erreichbar, wenn das derzeitige

Wachstumsniveau anhält (wovon jedoch generell auszugehen ist). Nicht nur durch die Zugehörigkeit zur Döpfer-Gruppe, sondern auch durch die zu erbringende Sicherheitsleistung („Bürgschaft“) zum Schutz der Studierenden, damit diese auch im Insolvenzfall den angestrebten Abschluss erreichen können, ist davon auszugehen, dass für den Zeitraum der Akkreditierung eine entsprechende finanzielle Basis gewährleistet ist.

Durch eine Erhöhung der Studierendenzahlen soll sich die Hochschule langfristig selbst tragen. Die von der Hochschulleitung genannten Zahlen sind nach Meinung der Gutachtergruppe realistisch und erreichbar. Angesichts dieser geplanten höheren Studierendenzahlen sollte jedoch stets sichergestellt werden, dass die vorhandenen Ressourcen an die jeweilige Anzahl an Studierenden angepasst werden, denn die derzeit vorhandenen, neu bezogenen Lehrräume sind zwar für die momentanen Studierendenzahlen noch angemessen (zumindest was das Vorhandensein von Lehrräumen angeht, Lernräume gibt es keine) und auch groß genug; bei steigenden Studierendenzahlen werden die Kapazitätsgrenzen freilich schnell erreicht sein.

Es existiert in den zentral gelegenen, neu gebauten und gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule in zentraler Lage am Waidmarkt auch eine kleine Bibliothek. In dieser befindet sich ein Großteil der Literatur, die für die Veranstaltungen im derzeitigen Bachelorstudiengang des Fachbereichs relevant ist. Zudem haben die Studierenden aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der Bibliothek der Universität zu Köln vollen Zugang zu deren Bestand – allerdings ohne VPN-Zugang und damit außerhalb des Rechnernetzes der Universität auch keinerlei Online-Zugriff auf digitale Literatur. Für das geplante Masterprogramm sollte die Ausstattung der Bibliothek daher weiterhin und zügig ausgebaut werden; insbesondere ist die Möglichkeit der Einrichtung eines VPN-Zugangs für Studierende weiter zu verfolgen (beispielsweise im Rahmen eines Netzwerks privater Hochschulen). Des Weiteren sind die – für psychologische Studiengänge oft bedeutsamen – Laborräumlichkeiten eher klein und gering bestückt. Mit Blick auf die wünschenswerte forschungsorientierte Lehre sollte jedoch die entsprechende Infrastruktur im Bereich der Labore auf- und ausgebaut werden. Zusätzlich sollte dabei eine Erhöhung bzw. Intensivierung (mit der Ruhr-Universität Bochum beispielsweise besteht bereits eine kooperative Zusammenarbeit) der Kooperationen mit anderen Einrichtungen angestrebt werden.

Eine eigene Mensa existiert nicht, aber die HSD kooperiert mit mehreren umliegenden Restaurants und Imbissen, so dass sich Studierende dort mit 50 % Vergünstigung während der Präsenzphasen versorgen können. Aufenthaltsflächen, eine Teeküche und Getränkeautomaten stehen in den Räumlichkeiten der Hochschule zur Verfügung, die in ihren beiden gegenüberliegenden, im Erdgeschoß gelegenen Bereichen (Waidmarkt 3 und Waidmarkt 9) fünf Lehrsäle (mit unterschiedlicher Ausstattung vom Hörsaal bis zum Seminar- und Besprechungsraum), Büro- und Verwaltungsräume sowie Bibliothek und Labor aufweist.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die HSD verfügt über die einschlägigen Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs. Zentrale Organe sind der Hochschulrat, der Hochschulsenat sowie das Präsidium. Obligatorische Gremien wie Prüfungsausschüsse oder eine Studentenvollversammlung sind ebenso verankert wie eine Studiengangsleitung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind in der Grundordnung der Hochschule geregelt. Im Hochschulrat beispielsweise sind unter anderem vier externe Mitglieder aus Wissenschaft oder Wirtschaft bzw. sonstiger beruflicher Praxis vertreten. Im Hochschulsenat ist ein Vertreter der Studierenden vollwertiges und somit stimmberechtigtes Mitglied.

Im Bachelorstudiengang des Fachbereichs finden bereits regelmäßig, wenn auch nicht in geregelten Zeitabständen, Treffen mit der Studiengangsleitung statt; dieses Procedere wird auch beim neuen Masterstudiengang zur Anwendung kommen. Aufgrund des hervorragenden Betreuungsschlüssels und der guten Erreichbarkeit der Professoren und Dozenten wählen die Studierenden oft auch eine direkte Ansprache der jeweiligen Adressaten, um ihre Anliegen und Beschwerden vorzubringen. Diese Praxis funktioniert nach Informationen aller Beteiligten (Studiengangsleitung wie Studierende) sehr gut. Mit zunehmender Studierendenanzahl sind diese Instrumente jedoch in höherem Maße zu institutionalisieren.

3.2.2 Kooperationen

Da die Hochschule noch jung und im Wachstum begriffen ist, befindet sich dieser Bereich noch im Aufbau; vertraglich institutionalisierte Partnerschaften, die den Fachbereich betreffen, bestehen derzeit noch nicht. Nachdrückliche Bestrebungen sind jedoch anvisiert. Bezüglich der apparativen Ausstattung erfolgt bereits eine kooperative Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum. Ein Double-Degree im geplanten Masterstudiengang „Advanced Health Sciences“ (M.Sc.) mit der privaten Hogeschool THIM in den Niederlanden kam trotz intensiver Planung nicht zustande (da der Kooperationspartner keine Akkreditierung nachweisen konnte und damit nicht mehr den Qualitätsanforderungen der HSD entsprach).

Eine (internationale) Vernetzung ist im Leitbild der Hochschule verankert. Hier wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen können, inwiefern die Bemühungen der Hochschule erfolgreich sein werden.

3.3 Prüfungssystem

Die Regelungen zum Prüfungssystem ergeben sich aus der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der HSD. Die Arten der möglichen Prüfungsleistungen sind dort (§ 9) detailliert

geregelt. Im vorgelegten Studienkonzept wird in den modulbezogenen Prüfungen auf die Formen Klausur, Referat (teilweise mit schriftlicher Ausarbeitung), Studienarbeit (entspricht Hausarbeit) und schriftlicher Bericht/Übung (in unterschiedlichen Ausprägungen) zurückgegriffen. Die gewählten Formen dienen einem kompetenzorientierten Leistungsnachweis.

Der zunächst bei der Gutachtergruppe erweckte Eindruck einer unverhältnismäßig hohen Prüfungsbelastung konnte in den Gesprächen vor Ort insofern entkräftet werden, als dass sich die Modulbeschreibungen in dieser Hinsicht als unzureichend erwiesen haben. Aus diesem Grund müssen die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Prüfungsformen (insb. eventueller Vorleistungen sowie der Bildung und Gewichtung von Noten) überarbeitet und präziser formuliert werden.

Bezüglich der curricularen Inhalte erweisen sich die gewählten Prüfungsformen als hinreichend variant. Die Gutachtergruppe beurteilt die Prüfungsdichte und -organisation damit insgesamt als angemessen und sieht die Studierbarkeit gewährleistet. Nachteilsausgleichsregelungen sind vorhanden.

Die Studien- und Prüfungsordnung existiert nur in der Entwurfsfassung und muss daher noch in verabschiedeter Form vorgelegt werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die HSD dokumentiert Studiengänge, Studienverlaufspläne und Zugangsvoraussetzungen inklusive der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung in der rechtsgeprüften Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO), der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch. Erstere ist bereits beschlossen und steht den Studierenden – ebenso wie das Modulhandbuch – in der Bibliothek zur Verfügung; es wird jedoch dringend empfohlen, den Studierenden und Studieninteressierten die relevanten Dokumente auch online oder mindestens anderweitig in digitaler Form zugänglich zu machen. Eine verabschiedete Praktikumsordnung muss (ebenso wie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung) noch nachgereicht werden.

Die im Modulhandbuch aufgeführten Modulbeschreibungen geben in angemessener Weise Aufschluss über Inhalte und Qualifikationsziele der Module, die eingesetzten Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und Verwendbarkeit der Module sowie über Angebotsturnus und Arbeitsaufwand in ECTS-Punkten. Bezüglich der Prüfungsformen und Vorleistungen sowie der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, insbesondere in Hinblick auf die Gewichtung und Bildung der Modulnote sieht die Gutachtergruppe verpflichtenden Nachbesserungsbedarf (vgl. Kapitel 3.3); die Modulbeschreibungen müssen diesbezüglich überarbeitet und präzisiert werden. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, spätestens mit der Besetzung der derzeit

noch vakanten Positionen für eine konsequente Benennung von Modulverantwortlichen zu sorgen. Auch sollte aus Gründen der Transparenz für das Praktikumsmodul eine konkrete Angabe der geforderten Dauer in Wochen ergänzt werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der ASPO festgelegt. Angesichts des hohen Stellenwerts des studienbegleitenden Praktikums wären konkrete Anerkennungsregelungen für im Vorfeld erbrachte Berufspraktika sinnvoll.

Ebenfalls in der ASPO festgelegt wird die Definition eines ECTS-Leistungspunktes als Arbeitszeitmaß. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 25 Zeitstunden, was unter Ausschöpfung der Korridorregelung für den Umfang von ECTS-Punkten und in Anbetracht des Studiengangskonzeptes als Teilzeitstudium sinnvoll erscheint.

Des Weiteren regelt die ASPO den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die Sicherstellung hinsichtlich der zeitlichen und formalen Vorgaben für alle abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen obliegt der Gleichstellungsbeauftragten. Die Richtlinien bezüglich Chancengleichheit und Nachteilsausgleich werden im Hochschulsenat getroffen, dem die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme beisitzt.

Eine relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement unter Bezugnahme auf die statistische Notenverteilung innerhalb der Kohorte vergeben. Das Diploma Supplement sollte noch der neuen Vorlage der HRK ausgestellt werden.

Die Hochschule Döpfer bietet Studierenden und Studieninteressierten ein breite Auswahl an Beratungs-, Betreuungs- und Informationsangeboten. Dazu zählen ein übersichtliches und gut aufgearbeitetes Onlineangebot sowie Kontaktpersonen für die Bereiche allgemeine Studienberatung und Finanzierungsanliegen. Studierende können über die hochschuleigene Plattform „Trainex“ zudem auf aktuellem Stand die Veröffentlichung relevanter Informationen nachvollziehen. Der Kontakt zu den Lehrenden wird als sehr direkt und unproblematisch empfunden, das Prinzip der „offenen Tür“ scheint vorbildlich implementiert zu sein, E-Mail Anfragen werden im Regelfall nach einem Arbeitstag bearbeitet. Zu Beginn des Studiums findet zudem eine Einführungsveranstaltung statt, in der Studierende über den Studienablauf aufgeklärt werden.

Monatlich stattfindende Informationsabende werden auf der Homepage der Hochschule bekannt gegeben. Aufgrund der geringen Größe und des intensiven Betreuungsverhältnisses wurde auf die Implementierung einer fachspezifischen Studienberatung verzichtet. Begrüßenswert ist außerdem der geplante Aufbau eines Alumni-Netzwerkes und die Onlineangebote zur Finanzierung sowie zum studentischen Leben und Wohnen.

Die Studierbarkeit des Masterprogramms ist durch diese Betreuungsangebote, die Studienberatung und die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung daher als gegeben

zu bewerten, es wird jedoch empfohlen, die Betreuung der Studierenden bei Auslandsaufenthalten und -praktika zu intensivieren und gegebenenfalls einen Beauftragten zu ernennen und mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HSD ist bestrebt, Studierenden in unterschiedlichsten Lebenslagen und mit heterogenen (Bildungs-)Hintergründen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen; zentrales Element hierfür ist das Angebot des Studiengangs in Teilzeit. Dies ermöglicht es Berufstätigen sowie Eltern oder Pflegenden, ein Studium neben ihren sonstigen Verpflichtungen zu absolvieren. Eine individuelle Studienplanung unter Berücksichtigung der Lebensumstände ist möglich und Beratungsangebote hierzu sind bereits implementiert. Seminarzeiten und Studienverlaufspläne werden unter Berücksichtigung der Kernzeiten im Arbeitsleben in Absprache mit den Studierenden geplant. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei, ein Besprechungsraum kann als Wickel- und Stillraum in Anspruch genommen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte nutzt ihr Antrags- und Rederecht in den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte und der Berufungskommissionen, um bestehende Nachteile aufgrund von Geschlecht, Krankheit oder kultureller Herkunft aktiv abzubauen und vorzubeugen. Außerdem fungiert das Gleichstellungsbüro als Anlaufstelle für Studierende in herausfordernden Lebenslagen und unterstützt gegebenenfalls bei der Antragstellung gegenüber dem Sozialhilfeträger.

Die Hochschule erfüllt somit vollumfänglich die Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

3.6 Fazit

Die Beurteilung der Implementierung des zur Begutachtung vorgelegten Masterprogramms erweist sich vor dem Hintergrund, dass die Hochschule eine Neugründung ist und erst seit 2014 einen regulären Studienbetrieb aufgenommen hat, als erstaunlich gut. Die Gutachtergruppe formuliert zwar verschiedene Optimierungsmaßnahmen, allerdings liegen keine essentiellen Mängel oder Schwachstellen vor. Die Mehrzahl der dabei genannten umzusetzenden Aspekte sollte mit zunehmendem Wachstum der Hochschule ohnehin auch aus eigenem Interesse verstetigt werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Der geplante Masterstudiengang sieht ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen vor. Die HSD plant, nach der Durchführung der ersten beiden

Masterstudiengangsemester eine institutionelle Akkreditierung zu beantragen und hat bereits einen ausführlichen Entwurf des Qualitätsmanagement-Handbuchs nach der Norm DIN EN ISO 9001:2008 erstellt. Für die bereits bestehenden Bachelorprogramme wurde ein erstes Qualitätsmanagementsystem eingeführt und daher liegen schon erste Qualitätsmanagement-Erfahrungen vor.

Der Entwurf des Qualitätsmanagement-Handbuchs beschreibt das Qualitätsmanagementsystem nach der dargelegten Qualitätspolitik und den Qualitätszielen sowie den Tätigkeiten der einzelnen Funktionseinheiten und nötigen Verfahrensanweisungen des Qualitätsmanagements. Zudem enthält der Entwurf des Qualitätsmanagement-Handbuchs die Arbeitsanweisungen zur Erstellung von Dokumenten und Nachweisen im Sinne des Qualitätsmanagementsystems sowie die zu verwendenden Formulare, die zur Erfüllung des Qualitätsmanagement-Systems notwendig sind. Gleichzeitig ist ein umfangreiches Leitbild beschrieben, zu dessen einzelnen Aspekten jeweils konkrete Umsetzungsmaßnahmen formuliert sind.

Vorgesehen ist beispielsweise die jährliche Überprüfung des Präsidiums der HSD anhand aller zusammengefassten Ergebnisse, ob die durch die Qualitätspolitik und Qualitätsziele an das Qualitätsmanagementsystem gestellten Forderungen tatsächlich eingehalten werden. Das Präsidium plant regelmäßige Besprechungen mit dem eigens vorgesehenen Qualitätsbeauftragten und den Studiengangsleitern und sieht vor, diese Besprechungen in speziell dafür vorgesehenen Formularen festzuhalten. Geplant sind eine jährliche Validitätsüberprüfung und bedarfsgesteuerte Anpassung der Studiengangsziele durch einen Qualitätszirkel sowie eine jährliche Überprüfung und Festlegung in der Personalvollversammlung. Dabei werden sowohl Ziele für die Qualität der Hochschulverwaltung, der Qualität der Lehre und Forschung als auch für die Qualität der Infrastruktur gesetzt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Aufgrund der überschaubaren Anzahl an Studierenden wurde bei der Begehung klar, dass nicht alle Veranstaltungen kontinuierlich überprüft werden können und dass Anregungen und Kritik der Studierenden vielfach direkt mit den Dozierenden „auf dem kurzen Dienstweg“ besprochen und entsprechend rasch adaptiert werden. Das ist sicherlich ein Vorteil, wobei eine gewisse Gefahr besteht, dass die vorgesehene Qualitätsdokumentation dann zu kurz kommen könnte. Diejenigen Veranstaltungen, die mittels vorgesehenen Studierendenfragebogen evaluiert werden, sind von dem Qualitätsbeauftragten auszuwerten und wiederum in den vorgesehenen Qualitätskreisläufen einzubringen. Generell soll der Qualitätsbeauftragte die Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen umfassend auswerten und diese in der Managementbewertung ausweisen. Daneben ist mit den ersten Absolventen ein Alumni-Netzwerk mit einer entsprechenden Befragung nach Abschluss geplant, deren Inhalt allerdings noch definiert werden muss.

Für die didaktische Weiterbildung der Dozierenden ist eine gezielte Förderung geplant. Als Minimalziel ist die Teilnahme an einer internen oder externen didaktischen Weiterbildung alle zwei Jahre vorgesehen.

Nach Einführung des Qualitätsmanagementsystems sollen halbjährliche interne Audits zur stichprobenartigen Einhaltung und Wirksamkeit der Elemente des Qualitätsmanagementsystems durchgeführt werden.

4.3 Fazit

Insgesamt ist das vorgesehene Qualitätsmanagementsystem an der HSD als qualitativ hochwertig anzuerkennen und wird, wenn es entsprechend in letzter Konsequenz umgesetzt ist, dem geplanten Masterstudiengang absolut gerecht. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen die Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleistet werden kann. Der tatsächliche Nachweis dafür soll – nach allenfalls ersten Berichtigungen des dann implementierten Qualitätsmanagementsystems – entsprechend für das Reakkreditierungsverfahren geplant werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Mit dem geplanten Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) legt die HSD Hochschule Döpfer ein Konzept vor, das sich sowohl durch eine valide Zielsetzung des Curriculums als auch stimmig hinsichtlich der strukturellen Ausgestaltung als Teilzeitmodell in Bezug auf die Strategie und das Profil der Hochschule auszeichnet. Studierende können begleitend zu einer beruflichen Tätigkeit auf Basis eines ausgewogenen Theorie-Praxis-Konzepts umfassendes und fundiertes Wissen durch forschungsmethodische und diagnostische Schwerpunkte im Bereich Klinische Psychologie erlangen und werden damit für ein breites Feld klinisch-psychologischer Berufspraxis ausgebildet sein. Die personelle und sachliche Ausstattung ist grundsätzlich sichergestellt, bedarf jedoch einer kontinuierlichen Abgleichung mit den anwachsenden Studierendenzahlen. Entsprechende Prozesse, Maßnahmen und Instrumente zur Sicherstellung der Qualität sind gegeben. Die von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Optimierungsmaßnahmen werden dabei helfen, das Profil des Studienprogramms, dessen grundlegende Konzeption überzeugt, weiter zu schärfen.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) wird kritisiert, dass sich die anwendungsorientierte Ausrichtung des Curriculums nicht im Titel wiederfindet.

Bezogen auf „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) wird kritisiert, dass eine Festlegung und ausreichend detaillierte Beschreibung der Prüfungsformen noch nicht in ausreichendem Maß in den Modulen nachweisbar ist.

Bezogen auf „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) wird kritisiert, dass noch keine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung sowie Praktikumsordnung vorliegt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Qualifikationsziele und konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, der Studiengangskonzeption, der Studierbarkeit, der Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung, der Ausstattung, der Transparenz und Dokumentation, Information und Beratung sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Auflagen

1. Es muss entweder der Titel des Studiengangs dahingehend überarbeitet werden, dass die deutlich anwendungsbezogene Ausrichtung des Curriculums darin erkennbar wird (z. B. „Angewandte Psychologie“), oder aber das Curriculum ist den Empfehlungen des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Fassung vom 14. Februar 2015) gemäß so zu gestalten, dass jeweils mindestens 10 ECTS-Punkte in den Bereichen „Forschungsmetho-

den“ und „Psychologische Diagnostik“ vergeben werden, damit der gewählte Titel „Psychologie“ (bzw. alternativ denkbar auch „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“) vergeben werden kann (bei der Entscheidung für die letztgenannte Alternative empfiehlt die Gutachtergruppe eine entsprechende Kürzung des Praktikums, um die erforderlichen ECTS-Punkte freistellen zu können).

2. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Prüfungsformen (insb. Vorleistungen) sowie der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (insb. Gewichtung und Bildung der Note) überarbeitet und präziser beschrieben werden.
3. Es sind eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung sowie Praktikumsordnung nachzureichen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es sind eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung sowie Praktikumsordnung nachzureichen.**
- **Bis zur erstmaligen Immatrikulation in den Studiengang muss nachgewiesen werden, dass eine ausreichende Personalkapazität (auch mit hauptberuflich Lehrenden) sichergestellt ist.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, den Umfang der Begleitveranstaltungen zum Praktikum auf mindestens 2 SWS zu erhöhen und eine kontinuierliche Betreuung sicherzustellen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte sichergestellt werden, dass die vorhandenen Ressourcen an die jeweiligen Studierendenzahlen angepasst werden.
- Die Ausstattung der Bibliothek sollte weiterhin und zügig ausgebaut werden. Insbesondere wäre die Möglichkeit der Einrichtung eines Remote-Zugangs für Studierende weiter zu verfolgen (beispielsweise im Rahmen eines Netzwerks privater Hochschulen).
- Für forschungsorientierte Lehre sollte die entsprechende Infrastruktur im Bereich der Labore auf- und ausgebaut werden; zusätzlich sollte dabei eine Erhöhung der Kooperationen mit anderen Einrichtungen angestrebt werden.
- Es wird empfohlen, die Betreuung der Studierenden bei Auslandspraktika und -semestern zu intensivieren (und ggf. einen Beauftragten zu ernennen).
- Das Modulhandbuch sollte den Studierenden auch digital und online zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Kriterien des Auswahlgesprächs für Studienbewerber transparent dargelegt werden.
- Eine konkrete Angabe der geforderten Praktikumsdauer in Anzahl Wochen wird nahegelegt.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Veranstaltungszeiten der Lehrveranstaltungen den Studierenden so frühzeitig bekannt gegeben werden, dass Studierende oder Studieninteressierte mit (Vollzeit-)Beschäftigung den Studienverlauf entsprechend planen können.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Es muss entweder der Titel des Studiengangs dahingehend überarbeitet werden, dass die deutlich anwendungsbezogene Ausrichtung des Curriculums darin erkennbar wird (z. B. „Angewandte Psychologie“), oder aber das Curriculum ist den Empfehlungen des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Fassung vom 14. Februar 2015) gemäß so zu gestalten, dass jeweils mindestens 10 ECTS-Punkte in den Bereichen „Forschungsmethoden“ und „Psychologische Diagnostik“ vergeben werden, damit der gewählte Titel „Psy-

chologie“ (bzw. alternativ denkbar auch „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie“) vergeben werden kann (bei der Entscheidung für die letztgenannte Alternative empfiehlt die Gutachtergruppe eine entsprechende Kürzung des Praktikums, um die erforderlichen ECTS-Punkte freustellen zu können).

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Prüfungsformen (insb. Vorleistungen) sowie der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (insb. Gewichtung und Bildung der Note) überarbeitet und präziser beschrieben werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Fachausschuss an, der festgestellt hat, dass mit Nachweis durch Einreichung neuer Unterlagen a) eine entsprechende Überarbeitung des Curriculums erfolgt ist und damit der allgemeine Titel „Psychologie“ gewählt werden kann und dass b) eine ausreichend präzise Beschreibung der Prüfungsformen erfolgt ist.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung):

- Bis zur erstmaligen Immatrikulation in den Studiengang sollte eine ausreichende Personalkapazität (auch mit hauptberuflich Lehrenden) sichergestellt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet es für die Durchführung des Studienbetriebs als zwingend erforderlich, dass eine Sicherstellung ausreichender Personalkapazitäten bis zur erstmaligen Immatrikulation nachgewiesen werden muss.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.